

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsprüfung: Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" für Schüler/innen in 8.Klassen allgemeinbildender Schulen in Köln im Schuljahr 2014 /2015 mit ESF Mitteln, voraussichtlicher Auftragswert 458.100 €

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf der Dienstleistung „Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler in 8.Klassen an Kölner allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule – Beruf NRW“ im Schuljahr 2014 /2015“ fest und stimmt – vorbehaltlich des Vorliegens des entsprechenden Förderbescheides/Weiterleitungsvertrages über die notwendigen Drittmittel (ESF) - der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>458.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>458.100</u> € <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:Hintergrund

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf“ zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ beschlossen. Dazu hat Herr Oberbürgermeister Roters im August 2013 mit dem Land NRW eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Landesinitiative unterzeichnet. Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss...“ – kurz KAoA – geht auf einen Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW zurück und hat u.a. zum Ziel, in den kommenden Jahren (bis zum Schuljahr 2019/2020) allen Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen in NRW eine systematisierte Berufsorientierung zukommen zu lassen. Dadurch sollen reflektierte und zielgerichtete Berufs- oder Studienentscheidungen der Jugendlichen befördert werden. Mit der Koordinierung des gesamten Umsetzungsprozesses vor Ort sind die Kommunalen Koordinierungsstellen beauftragt.

Die Kölner Koordinierungsstelle 40/12 ist im Regionalen Bildungsbüro im Amt für Schulentwicklung angesiedelt. Sie wird zu 50 % über Mittel des Europäischen Sozialfonds bezuschusst.

Das Standardelement Potenzialanalyse

Zur systematischen Berufsorientierung wurden landesweit Standardelemente definiert, die in ganz NRW und somit auch in Köln umgesetzt werden müssen. Das Standardelement SBO 5 Potenzialana-

lyse wird im 8. Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern angeboten¹. Die Potenzialanalyse markiert den Beginn des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schülerinnen und Schüler der 8.Klassen. Die Potenzialanalyse soll von außerschulischen (Bildungs-)Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal eintägig außerhalb der Schule durchgeführt werden. Die Vor- und Nachbereitung findet in der Schule statt. Die Potenzialanalysen werden nach anerkannten Qualitätskriterien durchgeführt.

Finanzierung

Die Mittel zur Durchführung der Potenzialanalyse werden über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales MAIS NRW im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die entsprechende ESF-Förderrichtlinie (bisher: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2011 – Az.: II 1 – 2602.11 032 – in der geänderten Fassung vom 01. September 2013) sieht eine Festbetragsfinanzierung von (höchstens) 100 € pro Teilnehmer/-in vor (siehe o.g. Richtlinie, Punkt 17 ff.). Eine neue Richtlinie für die ESF- Förderphase 2014 – 2020 ist in Vorbereitung. Die Bedingungen für die hier angesprochene Durchführung von Potenzialanalysen werden sich voraussichtlich nicht ändern. Für die Durchführung der Potenzialanalyse wird ein öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für / an außerschulische (Bildungs-)Träger erfolgen. Für die notwendigen Mittel liegt ein Zuwendungsbescheid seitens der mittelvergebenden Stelle, der Bezirksregierung Düsseldorf, vor. Die Mittel fließen in Weiterleitung über die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) nach deren Zuwendungsbestimmungen an die Kommune. Auf der Grundlage des Weiterleitungsvertrages der LGH mit der Verwaltung werden entsprechende Mittel vorschüssig an die Stadt Köln ausgezahlt und innerhalb von zwei Monaten nach Rechnungslegung den Bildungsträgern zur Begleichung angewiesen. Die Finanzierung ist im Teilplan 0301-Schulträgeraufgaben sichergestellt. Die Maßnahme wird zu 100% durch Fremdmittel refinanziert

Umfang der Leistung

Für das kommende Schuljahr 2014/2015 werden insgesamt an mindestens 55 Kölner Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien mindestens ca. 4.581 Schülerinnen und Schüler an einer Potenzialanalyse teilnehmen. Überwiegend beteiligen sich diese Schulen an der sogenannten 2. und 3. Welle der Umsetzung der Landesinitiative KAoA. Ein kleiner Anteil von Schulen führt seit Jahren traditionell Potenzialanalysen durch und können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden. Es ist von einem Gesamtvolumen von mindestens ca. 458.100 Euro brutto (384.958 € netto ohne 19% Umsatzsteuer) auszugehen. Die tatsächliche Höhe des Gesamtvolumens hängt von den verbindlichen Teilnahmebestätigungen der Schulen und der angemeldeten Schülerinnen und

¹ Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“; Ministerium für Arbeit, Integration und

Schüler ab. Da alle Schüler/innen teilnehmen sollen, ist mit diesem Betrag tatsächlich zu rechnen.

Ausschreibung und Vergabe

Laut Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom Mai 2014 müssen die ESF-Mittel für die Potenzialanalysen öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Dazu stehen zwei Varianten zur Verfügung:

Variante 1: Die Kommune schreibt selbst aus und ist somit „Herrin“ des Verfahrens.

Variante 2: Die LGH schreibt überregional aus.

Die Verwaltung hat sich entschieden, die Variante 1 umzusetzen. Sie sieht allein darin die Gewähr, dass detaillierte Qualitätsvorgaben erfüllt werden und die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung von Potenzialanalysen bei Schulen und Bildungsträgern eingebunden werden können. Bei störungsfreiem Verfahren können Potenzialanalysen voraussichtlich ab Januar 2015 durchgeführt werden.

Gegen die Variante zwei spricht, dass noch keine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt und somit ist der Zeitpunkt der Durchführung von Potenzialanalysen völlig ungewiss wäre. Zudem hätte die Kommune nur geringen Einfluss auf die Leistungsbeschreibung, die „den kleinsten gemeinsamen Nenner“ an Qualitätskriterien enthalten wird.

Das Gesamtvolumen wird in mehreren Losen ausgeschrieben.